

S-1-146

AntragstellerInnen: Andreas Sonntag u.a.

Gegenstand: S-1 Neufassung der Landesschiedsgerichtsordnung (Satzungsänderungen)

Änderungsantrag S-1-146

1 Ergänze unter §11 Verhandlung als Punkt (8):

- 2 (8) Bei einer Eingabe, bei der eine Wahl angefochten wird oder die sich gegen die Entschei-
3 dung einer Mitgliederversammlung oder Organe des Landesverbandes oder seine Gliede-
4 rungen richtet, durch die sich der/die Betroffene beeinträchtigt fühlt, ist binnen einer Frist
5 von 4 Wochen nach Anhörung vor dem Schiedsgericht eine Entscheidung zu treffen.

Begründung

Wird die Rechtmäßigkeit einer Gliederung (z.B. Kreisverband) bzw. seiner Entscheidungen angezweifelt, so entsteht in der Zwischenzeit zwischen Anrufung des Schiedsgerichts und Entscheidungsfindung ein Vakuum, in dem eine Ungewissheit über die Rechtmäßigkeit weiterer Entscheidungen entsteht, die die Gliederungen in ihrer politischen Arbeit lähmt.

AntragstellerInnen

Andreas Sonntag (KV Viersen), Marcus Lamprecht (KV Viersen)